

Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum

Berufsbildende Schularten in Vollzeitform



Schulart	AvJ Ausbildungs- vorbereitendes Jahr	BGJ Berufsgrundbil- dungsjahr	BFS I Berufsfachschule - Gesundheit u. Ernährung - Technik - Wirtschaft	BFS III Berufsfachschule - Sozialwesen Fachrichtung: Pflegeassistent	BFS III Berufsfachschule -Sozialpädagogik	BFS III Berufsfachschule kaufmännische Assistenten(innen)	BFS III Berufsfachschule technische Assisten- ten(innen)	FS Fachschulen	FOS Fachoberschule	BG Berufliches Gym- nasium
Bildungsziele	Vorbereitung auf eine Berufsausbildung Voraussetzung: Versetzung nach HS 9 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	Grundbildung in einem Berufsfeld z.Zt. - Holz Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	Grundbildung in einem Berufsfeld Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen Bildung Nach 2 Jahren ein Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist	Qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit schulische Berufsausbildung Es kann der mittlere Bildungsabschluss erworben werden	Qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit Fachhochschulreife (schulischer Teil) 1)	Ausbildung zum(r) kaufmännischen Assistenten(in) berufliche Erstausbildung Fachhochschulreife (schulischer Teil) 2)	Ausbildung zum(r) technischen Assistenten(in) berufliche Erstausbildung Fachhochschulreife (schulischer Teil) 1)	Ausbildung zum(r) Techniker(in) Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist Ausbildereignungsprüfung 3) Fachhochschulreife 1) Vorbereitung auf die Meisterprüfung 3)	Fachhochschulreife	allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife (schulischer Teil nach dem 12. Jahrgang)
Dauer	1 Jahr	1 Jahr	Unterstufe 1 Jahr Oberstufe 1 Jahr	3 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	1 Jahr	3 Jahre
Berechtigung	Befreiung von der Berufsschulpflicht, wenn keine Berufsausbildung folgt	Anrechnung auf die Berufsausbildung im entsprechenden Berufsfeld	Nach Abschluss der Unterstufe mit besser als 3,5 Bewerbung für die Oberstufe möglich	staatlich geprüfte Fachkraft für Pflegeassistent	Abschlussprüfung als sozialpäd. Assistentin/ Assistent	Abschlussprüfung als kaufm. Assistentin/ Assistent	Abschlussprüfung als techn. Assistentin/ Assistent	Staatlich geprüfte(r) Technikerin/Techniker Ausbildereignungsprüfung, Meisterprüfung	Studium an einer Fachhochschule	Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule
Fachrichtungen	- Technik - Hauswirtschaft	- Holztechnik	- Gesundheit und Ernährung - Technik (Metall-, Elektro-, Bautechnik) - Wirtschaft		Sozialpädagogik	- Informationsverarbeitung - Fremdsprache	techn. Informatik	- Bautechnik - Hochbau - Bauwerkerhaltung - Tiefbau - Farb- und Lacktechn. - Landwirtschaft 5)	- Gestaltung - Technik - Wirtschaft	- Ernährung - Technik - Wirtschaft
Eingangsvoraussetzungen für Schüler	Berufsschulpflicht	Zusage für das 2.u.3. Ausbildungsjahr								
- ohne HS-Abschluss	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
- mit HS-Abschluss	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein 4)	nein	nein
- mit qualifizierten HS-Abschluss	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja + Berufsausbildung u. Praxis	nein	nein
- mit RS-Abschluss	nein	ja	nein (BFS Sozialwesen ja)	ja	ja	ja	ja	ja + Berufsausbildung u. Praxis	ja + Berufsausbildung	ja Notendurchschnitt besser als 3,0
- mit Abitur	nein	ja	nein (BFS Sozialwesen ja)	ja	ja	ja	ja	ja + Berufsausbildung u. Praxis	entfällt	entfällt

1) Nach Bestehen einer Zusatzprüfung

2) Die Fachhochschulreife wird integrativ vermittelt

3) Prüfung durch die zuständige Stelle (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer)

4) Der qualifizierte Hauptschulabschluss - Klasse 10 - kann in Verbindung mit einer Berufsausbildung erworben werden.

5) siehe Einzelinformationen FS-Landwirtschaft

In Verbindung mit einer Berufsausbildung können Sie **weitere Abschlüsse** erreichen: Hauptschulabschluss, qualifizierten Hauptschulabschluss Klasse 10, Realschulabschluss und Fachhochschulreife nach Berufsschulordnung.
Dies ist eine Grobinformation. Sie können Einzelinformationsblätter anfordern und sich beraten lassen.

Berufliche Schule in Teilzeitform (Berufsschule)



1. Wer besucht die Berufsschule?

- 1.1 Wer in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** ausgebildet wird, ist verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen. (unabhängig von seinem Alter)
- 1.2 Minderjährige **ohne Ausbildungsvertrag** besuchen die Berufsschule bis zum Beginn des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
- 1.3 Wer einen **Umschulungsvertrag** abgeschlossen hat, kann die Berufsschule besuchen.

2. Abschluss der Berufsausbildung und der Berufsschule

Ausbildungsbetriebe und Berufsschule bilden im dualen System gemeinsam aus.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung wird durch die "zuständigen Stellen" festgestellt. - z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer –

Die Berufsschule stellt fest, ob das Bildungsziel, der Berufsschulabschluss, erreicht wurde.

3. Zusätzliche Berechtigungen*)

In Verbindung mit ihren Zeugnissen stellt die Berufsschule die Gleichwertigkeit mit anderen Schulabschlüssen fest.

- 3.1 Hauptschulabschluss
mit dem Berufsschulabschluss und mit mindestens ausreichenden Leistungen
- 3.2 Qualifizierter Hauptschulabschluss (Abschluss der Klasse 10)
mit dem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung
- 3.3 mittlerer Bildungsabschluss (bundeseinheitliche Regelung)
mit dem Berufsschulabschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen, mit mindestens ausreichenden Leistungen in einer Fremdsprache und dem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.
- 3.4 Fachhochschulreife nach Berufsschulordnung
(bundeseinheitliche Regelung):
 - Voraussetzung ist der Realschulabschluss
 - Abschluss einer Berufsausbildung mit einer Regelausbildung von mindestens 3 Jahren
 - Teilnahme an einem Zusatzunterricht
 - Teilnahme und Bestehen der schriftlichen Prüfungen

*) Im einzelnen gelten die Regelungen der Berufsschulordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Informationen für Schulabgänger

Schülerinnen und Schüler besuchen entweder die Berufsschule (Teilzeitform) oder Schularten mit Vollzeitunterricht.

I. Teilzeitunterricht

in Verbindung
mit einer
betrieblichen Ausbildung

II. Vollzeitunterricht

berufliche Grundbildung
berufliche Fortbildung
berufliche Weiterbildung

Dieses Faltblatt ist eine Grobinformation.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Geschäftszimmer der Beruflichen Schule:

Geschäftszimmer: 25813 Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 Tel: 0 48 41-89 95-0
25813 Husum, Hermann-Tast-Straße 10 Tel: 0 48 41-8 00 13-0

oder im Internet unter : www.bs-husum.de

Für die einzelnen Schularten in Vollzeitform können Sie zusätzliches Informationsmaterial anfordern.